

MITTEILUNG MI-38/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung	03.02.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	02.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Aufwertung / Weiterentwicklung der städtischen Ordnungspartnerschaft zu einem kommunalen Ordnungsdienst

Die SPD Fraktion hat für die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 24.09.2020 den Antrag AF-75/2020 gestellt, die Ordnungspartnerschaften zu einem kommunalen Ordnungsdienst aufzuwerten/weiterzuentwickeln. Der Ausschuss hat zu diesem Antrag einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen,

1. bis zu den Stellenplanberatungen für den Haushalt 2021 den Stellenbedarf zur Erhöhung der im Streifendienst tätigen kommunalen Ordnungspartnerschaftskräfte unter der Voraussetzung darzustellen, dass künftig neben dem Bereich Lünen-Mitte die Stadtteile unabhängig und im Mittel für mindestens 16 Stunden wöchentlich je Region Nord/Brambauer/Süd bestreift werden können. Darüber hinaus soll auch in Urlaubszeiten der Mitarbeiter eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung möglich sein.“

Der Beschluss enthält noch einen Punkt 2, der sich allerdings erst auf die Haushaltsplan- und Stellenplanberatungen für das Jahr 2022 auswirkt und daher hier nicht betrachtet wird.

Die Verwaltung hat den Bedarf an Planstellen wie folgt berechnet:

Berechnung Personalbedarf

Berechnung Vorhaltestunden

Personalstunden/Woche Brambauer	32 Std.
Personalstunden/Woche L.-Nord	32 Std.
Personalstunden/Woche L.-Süd	32 Std.
Wochenstunden	96 Std.
x Wochen pro Jahr	52,14
= Zwischensumme Stunden pro Jahr	5.005,44 Std.
10% Aufschlag für Sonderdienste	500,54 Std.
= Stunden pro Jahr insgesamt	5.505,98 Std.

Berechnung Arbeitsstunden pro Jahr

Wochenstunden Angestellter	39,00
----------------------------	-------

x Wochen pro Jahr	52,14
= Jahresarbeitsstunden brutto	2.033,46 Std.
./. Urlaubstage	234,00 Std.
./. Urlaubstage Schichtdienst	23,40 Std.
./. Feiertage	78,00 Std.
./. Krankheitstage	117,00 Std.
./. Tage Fortbildung	39,00 Std.
./. Ausgleich Dienst zu ungünstigen Zeiten	78,00 Std.
./. Personalversamml./Besprechungen	7,80 Std.
= Jahresarbeitsstunden netto	1.456,26 Std.
Personalbedarf Streifendienst	4

Vorstehende Personalbedarfsberechnung, unter Berücksichtigung eines Personal-ausfallfaktors zur Sicherstellung der kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung, ergibt einen Personalbedarf von 3,78 Stellen. Somit besteht für die vorgegebene Zielerreichung ein Bedarf in Höhe von **4 Planstellen** für den Aufgabenbereich Ordnungspartnerschaften bzw. den angestrebten Kommunalen Ordnungsdienst.